

mit glühendem Eifer zu erfüllen und hauptsächlich die Gutgewillten zur christlichen Vollkommenheit zu führen. Seine Mittel waren also auch wieder positiver Art.

Diese positiven Mittel machten unsere Heiligen der Gesamtheit zunutze, aber darauf beschränkten sie sich nicht; sowohl Dominikus wie Ignatius und Clemens Hofbauer wandten noch ein anderes an: die private Seelsorge und Seelenführung. Im Beichtstuhl sowohl wie im Privatverkehr wußten sie Männer und Frauen aus allen Ständen, Priester, Ordensleute und Laien tiefer in das innere Leben einzuführen und sie zur Vollkommenheit und zum apostolischen Eifer zu erziehen. Dem verdanken alle drei viele ihrer Erfolge. Fragen müssen wir uns wiederum, ob auch von uns hierauf genügend Wert gelegt wird, oder ob man sich nicht mit einfacher Absolution begnügt, an Weiterführung aber nur wenig denkt. Und doch gibt es zahlreiche Seelen aus allen Ständen, die danach begehrten, und nicht nur Frauen, sondern auch Männer. So notwendig es also auch ist, unser Augenmerk auf die Wiedergewinnung der christuslosen Welt zu richten, richten wir es zuerst auf alle, die noch Christus anhangen! Und begnügen wir uns nicht mit theoretischer Darlegung der Religion, sondern leiten wir, wie die erwähnten drei großen Reformer es taten, wieder mehr zur Übung der Religion an. Durch sie erst wird der Mensch wieder religiös, nicht durch bloß verstandesmäßiges Beschäftigen mit religiösen Fragen oder bloß aesthetisierenden Genuß an religiöser Kunst!

Klerus und Politik.

Von Dr. Leop. Kopler, Linz a. D.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift behandelte ich das Thema „Religion und Politik“ in einem Ausmaße, wie ich es für die weiten Kreise des Seelsorgsklerus und die heutigen Zeitverhältnisse als notwendig erachtete. Die dort aufgestellten Grundsätze bilden die notwendige Voraussetzung für die Erörterung der Frage, die jetzt in Angriff genommen werden soll, der Frage nämlich nach dem Verhältnis von Klerus und Politik. Wieder eine äußerst

aktuelle und brennende Frage, deren richtige oder falsche Beantwortung von weittragender Bedeutung für das katholische Volk, die katholische Kirche und die katholische Geistlichkeit selber ist oder wenigstens sein kann.

In der Diskussion, welche im Wiener „Seelsorger“ über die neuen Aufgaben, Mittel und Wege der Seelsorge zur Wiedergewinnung der Arbeitermassen für die katholische Kirche in einer Reihe von Heften 1926/1927 abgeführt wurde, kam immer wieder die Forderung zum Ausdrucke, daß sich der Priester ganz von der Politik zurückziehen müsse. „So sehr wir Priester“, schreibt *Dr Pflieger*, „ein Recht auf politische Stellungnahme und Bestimmung de jure haben, so sicher ist eine der wichtigsten seelsorglichen Forderungen der Gegenwart die, sich auf seelsorgliche Arbeit zu beschränken“ („Der Seelsorger“, III. Jhg., Nr. 8, 25. Mai 1927, S. 238; vgl. a. a. O. 236). Ein *Industriepfarrer von Steinfeld bei Wien* meint: „Der Seelsorger soll in der Parteipolitik auch außerhalb der Kirche keine Rolle spielen, weil sonst seine Seelsorge leidet, wenn sie nicht zu grunde geht. Sonst wird er in den parteipolitischen Kampf, der leicht persönlich wird, hineingezogen. Das ist unver einbar mit der von Christus geforderten Güte und Nachsicht gegen die irrenden Menschenkinder. Diese entziehen sich unwillkürlich der Einflußsphäre des Seelsorgers, der parteipolitisch auftritt. Christus ist den irrenden Schäflein in allen Lagern nachgegangen, ohne sich um deren politische Parteistellung zu kümmern“ („Der Seelsorger“, III. Jhg., Nr. 9/10, Juni—Juli 1927, S. 260 f.).

Am allerschärfsten nimmt wohl der „*strengh kirchlich gesinnte Laien-Akademiker*“ gegen die politische Betätigung der Geistlichen Stellung; er verlangt gänzliche Rückziehung auch des Landpfarrers von der Politik, „da die Ausübung des Seelsorgsberufes mit dem politischen Geschäfte schlechthin unvereinbar erscheint“ („Der Seelsorger“, III. Jhg., Nr. 11/12, Aug.—Sept. 1927, S. 304), er empfiehlt „ein bischöfliches Verbot für Seelsorger, Politik zu treiben. Es müßte betont werden, daß Seelsorge und politische Wirksamkeit unvereinbar sind und daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der in der Seelsorge tätige Klerus verzichten muß, sein Recht auszuüben“ (a. a. O. S. 307 f.).

Etwas weniger einseitig ist der Herausgeber des „Seelsorger“, *Kan. Handloss*, der in einem ergänzenden Nachwort zur ganzen im „Seelsorger“ abgeführten Diskussion hinsichtlich unseres Themas schreibt: „Tragen wir nicht *Parteipolitik* in die Seelsorge hinein! Selbstverständ-

lich muß der Priester auch ein aufklärendes und warnendes Wort sprechen, wenn sich eine glaubensfeindliche Politik in religiöse Angelegenheiten einmischt, christliche Kindererziehung und christliche Ehe unterbindet und der gleichen. Ja, der berufene Wächter müßte sich den Vorwurf des Propheten gefallen lassen, daß er ein stummer Hund sei, der nicht bellt, wenn er einer religionsfeindlichen Presse oder der Glaubenshetze mancher Parteien nicht mit allem Nachdrucke entgegenarbeiten wollte. Aber als Exponenten einer bestimmten politischen Partei können wir uns den Pfarrer nicht denken; als solcher würde er sich die Arbeit sehr erschweren, weil er sofort Abneigung und Mißtrauen begegnen würde: der ist Parteimann und unser Gegner. Der Pfarrer ist für alle da, nicht bloß beim Versehen, sondern auch, wenn zu Weihnachten Arme beteilt werden, wird er keinen Unterschied kennen, ob das Kommunisten oder Christen sind“ („Der Seelsorger“, IV. Jhg., Nr. 4, Jänner 1928, S. 99 f.). Und in derselben Nummer erklärt die Redaktion in einer Rechtfertigung ihrer Haltung während der Diskussion: „... und unbedingt halten wir aufrecht, daß aktive und besonders Großstadtseelsorger in unseren Tagen sich jeder parteipolitischen öffentlichen Tätigkeit enthalten sollen, um der Seelen willen, die sonst an ihnen Ärgernis nehmen.“ In der zugehörigen Anmerkung betont der Schriftleiter Dr Rudolf: „Wir wissen uns damit eins, soweit wir es überblicken können, sowohl mit den kirchlichen wie mit den politischen führenden Stellen“ („Der Seelsorger“, a. a. O. 122). Durch diese Erklärungen ist die Stellung des Klerus zur Politik sehr klar und eindeutig dahin bestimmt, daß sich der aktive Seelsorger und vorab der Großstadtseelsorger jeder parteipolitischen öffentlichen Tätigkeit zu enthalten habe, um seine erste und wichtigste Aufgabe, die Seelsorge, nicht zu schädigen oder gar unmöglich zu machen.

Interessant und lehrreich ist es, feststellen zu können, daß damit der Wiener „Seelsorger“ Ideen und Gedanken-gänge verficht, die durchaus nicht neu sind, sondern, wie es scheint, alle fünfundzwanzig oder fünfzig Jahre wieder von neuem aufs Tapet gebracht werden.

So stellte im Jahre 1903 Graf Karl von Moy, ein Sohn des berühmten Kirchenrechtslehrers in Innsbruck und München Ernst von Moy, in der bayrischen Reichsratskammer den Antrag:

„Die Kammer der Reichsräte wolle beschließen, es sei der kgl. Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob nicht im Interesse des religiösen und politischen Friedens eine Änderung des dem Landtag vorgelegten Ent-

wurfes eines Wahlgesetzes dahin vorzunehmen sei, daß das Wahlrecht der Geistlichen aller Konfessionen ausgeschlossen oder beschränkt werde“ (Archiv für kath. Kirchenrecht, 84. Bd., 1904, S. 107).

Der Antrag zielte also auf den Ausschluß sämtlicher Geistlichen vom aktiven und passiven Wahlrechte ab.

In der Begründung führte der Antragsteller aus, er habe es wohl an der Zeit gehalten, „einer Ansicht Ausdruck zu geben, welche von so vielen, Laien wie Geistlichen, geteilt wird, dahingehend, daß eine Beteiligung des geistlichen Standes am öffentlichen politischen Leben nicht vereinbar ist mit den hohen, idealen Aufgaben dieses Berufes“.

„Jeden, der es ernst und gut mit diesem Stande meint, kann es nur mit tiefstem Bedauern erfüllen, ihn jetzt verflochten und verwickelt zu sehen in das politische Getriebe und Gezänke der Parteien, während draußen die Seelsorge einen großen Teil des Jahres verwaist bleibt oder doch nur sehr spärlich ausgeübt werden kann . . .“ Die unendlich großen Aufgaben des Priesterberufes werden schwer geschädigt, „wenn Personen des geistlichen Standes, statt aufzugehen in der Seelsorge und in karitativen Bestrebungen, sich auf ein Gebiet begeben, wo die Leidenschaften der Parteien sie häufig in grellen Widerspruch setzen müssen zu den Lehren des Friedens und der Nächstenliebe, deren Förderung und Verbreitung ihres Amtes wäre“.

„Wieviel mehr Zutrauen, Liebe und Verehrung würden diese Herren gewinnen, wie würde ihnen die Erfüllung ihres Berufes erleichtert sein, wenn jedermann wüßte, daß nicht politische Beweggründe ihnen die Worte in den Mund legen, sondern nur der heilige Eifer für ihre hohen Ziele aus ihnen spricht. Viel unbefangener könnte man diesen Herren gegenüberstehen und mancher würde sich ihnen gerne wieder in vorurteilslosem Verkehr nähern, den politischen Gründe und ein gewisses Mißtrauen vielleicht von ihnen ferne hielt“ (a. a. O. 107 f.).

Der Antrag fand den ungeteilten Beifall des glaubens- und kirchenfeindlichen Liberalismus, nicht aber den des katholischen Volkes und der katholischen Abgeordneten, auch nicht den der „Mitglieder des hohen geistlichen Standes“, denen Graf von Moy seinen Antrag speziell zur Annahme empfohlen hatte.

Angesichts der politischen Zeiteignisse behandelte im Jahre 1864 der damalige Würzburger Professor und spätere Kardinal Hergenröther im „Bamberger Pastoralblatt“ (Nr. 3, 5, 7, 9) das gleiche Thema, nämlich „die Beteiligung des Klerus an politischen Fragen“ (abgedruckt im „Arch. f. kath. Kirchenrecht“, Bd. 15, 1866, S. 67 ff.). Gleich eingangs hebt er hervor, daß sich hinsichtlich dieses Themas zwei verschiedene Ansichten schroff gegenüberstehen: „Die eine will jede Teilnahme des Priesters an politischen Dingen gänzlich ausgeschlossen wissen, weil diese ihn seinem Berufe entfremde, mit ihm unvereinbar, seiner ganzen Stellung zuwider sei“ (a. a. O. S. 67). Diese Meinung findet aber durchaus nicht den Beifall des Verfassers.¹⁾

¹⁾ Vgl. noch Dr Georg Clericus, Die Teilnahme des Klerus an der Gemeinde- und Volksvertretung. Arch. f. kath. Kirchenrecht 1863, Bd. 10, S. 75 ff.

Viel wichtiger als die Feststellung, daß der Wiener „Seelsorger“ dem Klerus eine solche Stellung zum politischen Leben empfiehlt, wie sie bisher meist nur vom glaubens- und kirchenfeindlichen Liberalismus gefordert oder begrüßt, von der großen Mehrheit des katholischen Klerus und Volkes aber abgelehnt wurde, ist die Untersuchung, ob die vorgeschlagene Stellungnahme richtig ist, ob sich wirklich der Klerus unter den heutigen Zeitverhältnissen im Interesse der Seelsorge jeder politischen Tätigkeit zu enthalten hat.

Es wird wohl jeder Geistliche, auch wenn er unsere Frage noch nicht eingehender studiert hat, gleich von vornherein das Empfinden haben, daß der vom „Seelsorger“ gegebene Entscheid viel zu einseitig ist, um richtig sein zu können. Aber nicht nach dem ersten Eindrucke darf geurteilt werden. Wollen wir in der Frage, die uns jetzt beschäftigt, zu einer einwandfreien Lösung kommen, muß die Stellung des Klerus zur Politik denn doch tiefer erfaßt, gründlicher erörtert und allseitiger beleuchtet werden, als es vielfach geschieht. Versuchen wir, im folgenden dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Gleich von Anfang an sei bemerkt, daß jetzt nicht das *Recht* des Klerus auf politische Betätigung bewiesen werden soll. Es hieße ja offene Türen einrennen, wenn dieses Recht heute noch eigens nachgewiesen werden müßte. Wenn der demokratische Staat jedem Staatsbürger das Recht einräumt, am politischen Leben teilzunehmen, für eine bestimmte politische Partei oder Richtung einzutreten, dafür mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln in Wort und Schrift, durch persönliche Agitation und in öffentlichen Versammlungen zu werben, wenn er jedem Staatsbürger nach Erreichung einer bestimmten Altersgrenze das aktive und passive Wahlrecht zugesteht, dann können dieselben Rechte auch den Geistlichen nicht vor-enthalten werden; denn durch die Priesterweihe hören sie nicht auf, Staatsbürger und Bewohner ihres Vaterlandes zu sein; und an Bildung und Erfahrung, an politischem Wissen und Können stehen sie zum mindesten den anderen Staatsbürgern nicht nach, übertreffen sie vielfach, ja sind auf dem Gebiete der religiösen und kirchenpolitischen Fragen die einzige zuständigen Sachverständigen.

Doch nicht um dieses selbstverständliche Recht geht der Streit, die ganze Frage dreht sich vielmehr darum, ob die Seelsorge, wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeübt werden muß, dem Klerus die Pflicht auferlege, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten, oder aber

energisch und führend ins politische Leben einzugreifen. Die so formulierte Frage läßt sich nun freilich nicht kurz dahin beantworten, daß man den ersten Teil ebenso einfach hin bejaht, wie man den zweiten verneint. Um zu einer richtigen Antwort zu gelangen, bedarf es von Anfang an *der grundlegenden Unterscheidung* zwischen den *religiös-sittlichen Grundsätzen und Pflichten*, die auch im politischen Leben heilig gehalten werden müssen, einerseits und der *parteipolitischen Organisations- und Werbearbeit* andererseits. Je nachdem man den einen oder anderen dieser beiden Faktoren ins Auge faßt, wird die Antwort auf die eben gestellten Fragen verschieden ausfallen müssen oder wenigstens verschieden ausfallen können.

I.

Der Seelsorger der pflichtmäßige Lehrer und Führer des Volkes in allen religiös-sittlichen Fragen des politischen Lebens.

Man hat es bei den letzten Nationalratswahlen in Österreich mit Befremden, mit Staunen und Schrecken erlebt, daß Katholiken, gute Katholiken, ja Kongreganisten beiderlei Geschlechtes in aller Seelenruhe ihre Stimme den Sozialdemokraten gaben, daß sie in der Frühe des Wahlsonntags noch kommunizierten und dann am Vormittag oder Nachmittag des gleichen Sonntags den roten Stimmzettel in die Wahlurne warfen und dabei womöglich noch meinten, daß sie recht gehandelt hätten oder nicht anders hätten handeln können. Solche Vorfälle wurden wenigstens berichtet, ob sie wahr sind oder nicht, kann ich nicht sagen, brauche ich auch nicht zu wissen; Tatsache ist jedenfalls, daß bei den letzten Wahlen in Österreich und Deutschland viele und sicher nicht bloß abgestandene, sondern auch gute Katholiken den Sozialdemokraten und anderen offenkundig religionsfeindlichen Parteien mit oder ohne religiöse Bedenken ihre Stimme gegeben haben.

Erschreckt und entsetzt über diese Tatsache wurde daraus in Kleruskreisen, in und außerhalb Wiens, der Schluß gezogen: Die Seelsorger müssen heraus aus der Politik, sonst verliert die Kirche noch alle ihre Anhänger, vor allem in der Arbeiterschaft. War dieser Schluß richtig? Gott bewahre! Die eben geschilderte Tatsache berechtigt durchaus nicht zu dem Schlußse: „Seelsorger, macht euch los von jeder Teilnahme am politischen Leben!“ Aus jener Tatsache höre ich vielmehr, ich mag sie überdenken wie

ich will, zunächst eine Anklage heraus gegen uns Geistliche, und zwar eine laute und wohl auch schwerwiegende Anklage. Und der Inhalt dieser Anklage?

Wenn nicht bloß Scheinkatholiken, die vom Christentum nur den Namen und Taufschein gerettet haben, sondern auch gute Katholiken, praktizierende Katholiken, ja Kongreganisten, welche die Elite unter den katholischen Laien bilden sollen, am Wahlsonntag zu Tausenden und Abertausenden in aller Seelenruhe den Sozialdemokraten, also einer offenkundig glaubens- und kirchenfeindlichen Partei, die Stimme gaben, so kann man doch unmöglich annehmen, daß alle diese Katholiken rot gewählt haben, obwohl sie wußten, daß eine solche Stimmenabgabe ein Verstoß und an sich ein schwerer Verstoß gegen Glauben und Gewissen ist. Zweifelsohne hat wohl der größte Teil dieser Wähler im guten Glauben gehandelt und den Anschluß an die sozialdemokratische Partei für erlaubt gehalten. Eine solche Gutgläubigkeit (*bona fides*) ist aber nur möglich auf Grund einer Unwissenheit vieler Katholiken entweder über ihre religiös-sittlichen Pflichten im politischen Leben oder über die religionsfeindlichen Ziele der Sozialdemokratie. Ist es also zu viel gesagt, wenn ich die Tatsache, daß Tausende und Abertausende guter Katholiken der Sozialdemokratie die Stimme gaben, als ein laut anklagendes Symptom einer erschreckenden Unwissenheit des katholischen Volkes hinsichtlich seiner religiösen Pflichten im öffentlichen Leben bezeichne? Ich sage: „*Laut anklagendes Symptom.*“ Und wen klagt es an? Uns Geistliche, uns Seelsorger. Da mir nichts ferner liegt, als jemand verletzen oder irgendeinem wehe tun zu wollen, sage ich ganz *allgemein*: *Uns Geistliche.* Haben wir wirklich unsere Pflicht in diesem Punkte getan, und sind wir wirklich dem katholischen Volke mit den Tafeln des göttlichen Gesetzes auch im politischen Leben Berater, Wegweiser, Führer gewesen? Haben wir die Gläubigen über ihre religiös-sittlichen Pflichten im öffentlichen Leben aufgeklärt und regelmäßig unterrichtet? Von den religionsfeindlichen Parteien hört das katholische Volk immer und immer wieder, daß die Politik mit rein weltlichen Dingen sich befasse, daß auf diesem Gebiete Religion und Kirche, Papst und Bischöfe nichts dreinreden hätten, am allerwenigsten aber die Pfarrer und Kapläne. Haben wir diesen Irrtum oder diese Lüge zerstört und dem katholischen Volke gezeigt, daß sich die Politik nicht bloß mit rein irdischen Dingen beschäftige, sondern auch sehr oft mit anderen, die entweder einzig und allein ins Gebiet der Religion gehören

oder an denen die Religion ebenso wie der Staat interessiert ist? Haben wir dem katholischen Volk gesagt, wann es auf die Kirche und auf sie allein, wann es *auch* auf die Kirche zu hören habe, wann es dagegen im politischen Leben von der Kirche unabhängig sei? Haben wir unseren Gläubigen gesagt und bewiesen, daß es Pflicht und Gewissenspflicht ist, am öffentlichen und speziell am politischen Leben teilzunehmen, weil die Interessen des Glaubens und der Kirche es verlangen, weil die höchsten Güter unseres Volkes nach Schutz und Verteidigung schreien? Haben wir die Gläubigen unterrichtet, daß man sich nicht nach Belieben und Laune irgend einer Partei oder Organisation anschließen kann, daß auch nicht der größere wirtschaftliche Vorteil dabei den Ausschlag geben darf, sondern die Stellung der Partei oder Organisation zum katholischen Glauben? Haben wir dem katholischen Volke gesagt, daß der Gang zur Wahlurne und die Abgabe der Stimme für eine religionsfreundliche Partei Gewissenspflicht, der Anschluß aber an eine religionsfeindliche Partei Sünde und an sich schwere Sünde ist? Haben wir die Gläubigen über die kirchenfeindlichen Ziele des Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus aufgeklärt oder uns darüber einfach ausgeschwiegen? Die Päpste haben wiederholt diese Irrtümer verworfen, den Katholiken den Anschluß an Parteien, die auf diesen Irrtümern aufgebaut sind, strengstens verboten; die Bischöfe aller Länder haben in ihren Hirtenschreiben im gleichen Sinne ihre Stimme erhoben; haben wir diese Äußerungen des kirchlichen Lehramtes unter den Tisch fallen lassen oder als überholt betrachtet oder haben wir uns herausgenommen, die Vereinbarkeit dieser verurteilten Systeme besser und richtiger beurteilen zu können als Papst und Bischöfe? Wäre es nicht unsere Pflicht und unsere strenge Pflicht gewesen, die uns anvertrauten Seelen über die Anschauungen, Forderungen und Ziele der religionsfeindlichen Parteien im Anschluß an die Kundgebungen der Päpste und Bischöfe nachdrücklich zu unterrichten?

Man könnte diese Gewissenserforschung noch leicht fortsetzen. Aber die angeregten Fragen genügen vollauf, um zu dem Bekenntnis und Geständnis zu zwingen, daß die religiös-sittliche Aufklärung des Volkes über Pflichten und Fragen des politischen Lebens in vielen Punkten und vielerorts sehr viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig ließ, daß die religiös-sittliche Ratlosigkeit oder Verirrung so vieler, vieler Katholiken zwar nicht *allein*, aber doch auch auf das Schuldkonto der Geistlichkeit zu setzen ist.

Wie viele solcher Predigten und Vorträge wurden denn gehalten? Ich habe nie eine derartige Predigt gehört, noch vernommen, daß irgendwo eine solche gehalten worden wäre; dessenungeachtet könnte es sehr wohl geschehen sein, aber *gar oft* kann es nicht vorgekommen sein, sonst hätte man irgendwelche Kunde wenigstens auf Nachfragen hin erhalten. In dieser Annahme wird man bestärkt durch einen Blick in die Predigtliteratur. Ich kann mich nicht erinnern, in den Predigtzeitschriften wiederholt Vorträge über die religiös-sittlichen Pflichten der Katholiken im öffentlichen Leben gefunden zu haben; höchstens zu Wahlzeiten dort und da eine etwas magere Predigt über die Wahlpflicht oder ein Hinweis auf die Notwendigkeit, die christliche Ehe, Familie, Schule und Erziehung zu verteidigen; aber eine gründliche religiös-sittliche Orientierung der Gläubigen im politischen Leben nirgends. Als Entschuldigung mag dienen, daß auch die Lehrbücher der Moral dieses Kapitel bislang etwas stiefmütterlich behandelten; in Zukunft wird hier wohl ein Wandel eintreten müssen. So sehr man begreift, daß dieser Paragraph leichter und kürzer behandelt wird zu einer Zeit, da die politischen Rechte des Volkes mehr oder minder noch recht beschränkt und beschnitten waren, ebenso sehr wird man verlangen müssen, daß dieses Pflichtenkapitel mit aller Sorgfalt und Ausführlichkeit dargelegt werde zu der Zeit, da schließlich und endlich alle politische Gewalt in die Hände des Volkes gelegt ist und dieses um so mehr einer klaren religiös-sittlichen Orientierung bedarf, je mehr es das Bestreben gewisser politischer Parteien ist, das Volk in dieser Hinsicht zu verwirren oder irrezuführen.

Die bisherigen Ausführungen dürften uns wohl jetzt instand setzen, eine erste Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von *Klerus* und *Politik* zu geben:

Wo immer es sich um religiös-sittliche Pflichten der Katholiken im öffentlichen und speziell im politischen Leben handelt, wo immer Fragen des öffentlichen Lebens die katholische Glaubenslehre, das christliche Sittengesetz, das göttliche oder kirchliche Recht berühren, gibt es für den katholischen Priester kein „Zurück von der Politik“, sondern es ist seine heilige Pflicht, von der ihn niemand dispensieren kann, der Berater, Lehrer und Führer des katholischen Volkes zu sein.

Ebenso schön als richtig schreibt Kardinal Hergenröther:

„Wo nun auf dem Gebiete der Politik Bestrebungen und Erscheinungen zu Tage treten, welche die der Kirche anvertrauten Wahrheiten des Glaubens und der Sitten antasten und das Heil der Seelen gefährden,

wo Politik und Gesetzgebung den von der Kirche gepredigten Grundsätzen entgegentreten, deren Rechte bedrohen, da muß die Kirche sich allerdings um die Politik bekümmern, da muß sie frei ihre warnende und belehrende Stimme erheben, da dürfen ihre Vertreter keine stummen Hunde sein, die nicht bellen wollen, da gilt das *Claima, ne cesses* (Is 58, 1), da gilt das *Insta opportune, importune* (2 Tim 4, 2), da gilt das Wort des heiligen Ambrosius (ep. 46 ad Theodos.): „*Non est sacerdotale, quod sentiat, non dicere. Nihil in sacerdote tam periculosum apud Deum, tam turpe apud homines, quam quod sentiat, non libere denuntiare*“ mehr als je“ (Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd. 15, S. 72 f.).

Dieser Pflicht, der *religiös-sittliche* Führer des katholischen Volkes auch im politischen Leben zu sein, kann der Seelsorger nur dadurch genügen, daß er die Gläubigen über ihre sittlichen Pflichten im öffentlichen Leben im allgemeinen unterrichtet, daß er wachsamen Auges die Bildung und das Treiben der politischen Parteien verfolgt und auf deren etwaige religionsfeindliche Ziele und Forderungen aufmerksam macht und den Gläubigen zeigt, wie sie sich vom Standpunkt des katholischen Glaubens zu verhalten haben in allen jenen Fragen, die das Gebiet der Religion berühren. Diese religiöse Aufklärungs- und Orientierungsarbeit muß jedenfalls in viel gründlicherer, intensiverer und ausgiebigerer Weise erfolgen als es bisher geschehen ist, wenn nicht die Schuld an der Desorientierung oder Verirrung so vieler Katholiken im politischen Leben den Seelsorger treffen soll.

Aus dem Gesagten ergibt sich auch schon ohne weiters, *wo* diese Aufklärungsarbeit geleistet werden soll. Da es sich bei diesem Unterricht um Darlegung religiöser Wahrheiten, sittlicher Pflichten oder um Widerlegung oder Warnung vor religionsfeindlichen Bestrebungen handelt, der Seelsorger aber die Wahrheiten der Religion und die Forderungen des Sittengesetzes vorab in der Kirche von der Kanzel verkündet, so kann es keinen Zweifel geben, daß der Unterricht der Katholiken über ihre religiös-sittlichen Pflichten im politischen Leben *an sich* auf die Kanzel gehört. Das ist nicht Politik auf der Kanzel, das ist nicht Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken, das ist bloße Verkündigung jener religiösen Wahrheiten und sittlichen Normen, nach denen sich der Christ im politischen Leben zu richten hat. Wie der Seelsorger von der Kanzel herab die sittlichen Pflichten der Kinder gegen die Eltern, der Dienstboten gegen ihre Herrschaften, der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, der Untertanen gegen den Staat und umgekehrt verkünden muß, so muß er auch von den sittlichen Normen sprechen, welche die Ausübung des Wahlrechtes, die Bildung und den Anschluß an politische Parteien und Organisationen, die Teilnahme

am öffentlich-politischen Leben u. s. w. regeln müssen. Und wie der Priester von der Kanzel aus die Gläubigen aufmerksam machen muß auf alle Gefahren, die ihrem Glauben und ihrer Sitte drohen, so darf und muß er auch von derselben Stätte aus seine Stimme erheben, wenn unter dem Deckmantel politischer Parteien und wirtschaftlicher Systeme Irrtümer gegen den katholischen Glauben eingeschmuggelt und verbreitet und Glaube und Sittlichkeit der Katholiken untergraben werden.

Die hier vorgetragenen Anschauungen und Forderungen widersprechen durchaus nicht den Anordnungen der Kirche, sondern sind in vollem Einklang mit ihnen. Nach den zur Enzyklika Benedikts XV. „Humani generis“ herausgegebenen Normen ist allen Predigern die Behandlung *politischer* Fragen auf der Kanzel streng verboten: „Concionatoribus omnibus de re politica in ecclesiis agere omnino et absolute sit vetitum“ (n. 20). Dieses Verbot bezieht sich natürlich nur auf die rein politischen Sachen, nicht aber auf die religiösen Wahrheiten und Pflichten, die auch im politischen Leben beachtet, bezw. erfüllt werden müssen.

Auf dem homiletischen Kurse in München (10. bis 12. Oktober 1927) erklärte Kardinal Faulhaber auf die Anfrage, ob Politik schlechthin auf der Kanzel verboten sei, daß das kategorische Ja der Normen zur Enzyklika „Humani generis“ so zu verstehen sei: „Die eigentliche Politik, namentlich die Fragen parteipolitischer Natur, gehören nicht auf die Kanzel. Auch nicht unter deutschen Verhältnissen. Dagegen müssen die Fragen, die nicht bloß eine politische Seite haben und im tiefsten Grunde eine sittliche, eine sozial-ethische Frage sind, ebenso wie jede andere Frage der Sittenlehre in der Predigt behandelt werden. Das klassische Beispiel ist die Schule. Gewiß hat die Schulfrage auch eine schulpolitische Seite; die Frage aber, ob die Kinder in einer Konfessionsschule erzogen werden sollen oder nicht, ist für uns keine politische Frage, sondern eine Forderung des Kirchenrechtes und eine Grundfrage der öffentlichen Sittlichkeit. Wir dürfen nicht bloß, wir müssen auch hier in der Gestaltung der öffentlichen Sittlichkeit mitarbeiten. Als Führer des Volkes in sittlichen Fragen hat der Prediger das Recht und die Pflicht, seiner Gemeinde die Forderungen der Kirche in solchen Fragen vorzutragen“ (Dr Joh. B. Schauer, Der homiletische Kurs in München vom 10. bis 12. Oktober 1927, Kösel-Pustet, München 1927, S. 166).

Derselbe homiletische Kurs stellte für die Predigt der Gegenwart Richtlinien auf, die sich mit jenen der Münsterer Diözesansynode vom Jahre 1924 decken, da sie ihr entnommen sind. Hinsichtlich Predigt und Politik sagen diese Normen: „*Parteipolitik* als solche gehört nicht auf die Kanzel; wohl aber müssen die christlichen Grundsätze über Religion, Kirche, Staat, Nationalismus, Vaterlandsliebe, Völkergemeinschaft, Schule, Ehe, Familie, öffentliches Leben in kluger Weise nach ihrer hohen Bedeutung für das Glück und die Wohlfahrt der Völker dargestellt werden“ (a. a. O. S. 194).

Betreffs der Predigt über die Religionsfeindlichkeit der Sozialdemokratie wird betont: „*Die Weltanschauung des Sozialismus* ist in ihren Grund-auffassungen und ihren Grundsätzen die große Irrlehre unserer Zeit; denn

sie leugnet die Grunddogmen und Grundwahrheiten des Sittengesetzes. Darum darf und muß sie in der zeitgemäßen Predigt behandelt werden, und zwar negativ durch Widerlegung der antichristlichen, materialistischen Lehre, positiv durch eine ruhige, klare Darlegung der katholischen Wahrheiten. So geschieht die Widerlegung nicht nach der parteipolitischen Seite, sondern nach ihrer prinzipiellen, religiös-sittlichen Bedeutung, ohne Polemik" (a. a. O. 194).

Auch die vom deutschen Gesamtepiskopat herausgegebenen Richtlinien über die Behandlung jener Katholiken, die christentumsfeindlichen Parteien angehören, betonen, daß die Gläubigen über die Glaubensfeindlichkeit sozialistischer, freimaurerischer und anderer kirchenfeindlicher Vereinigungen, sowie über die Unerlaubtheit des Anschlusses an solche Organisationen „an der rechten Stelle, zu rechter Zeit und in der rechten Weise durch Wort und Schrift, von der Kanzel und durch planmäßige Schulung in Vereinen, durch die Presse und im privaten Verkehre zu belehren sind“ (Vgl. Paulus Bd. I, 2. u. 3. Heft 1923, S. 86.)

Ganz ähnliche Weisungen gibt die Diözesansynode von Sitten in der Schweiz vom 18. September 1926 zum Kapitel „Priester und Politik“: „In rebus politicis sacerdos prudenter se gerat: ideo nec rebus publicis, quae cum religione nullo modo cohaerent, nec disceptationibus factionum mere politicis sese immisceat neque in concionibus res politicas tractet, nisi agatur de veritatibus et principiis, quae in rebus publicis observari debent“ (Schweiz. Kirchen-Zeitung Nr. 49, 7. Dezember 1927, S. 401).

Aber, so höre ich schon den Einwand, man wird sofort auf gegnerischer Seite von Mißbrauch der Kanzel reden und schreiben und eine Hetze gegen den Pfarrer oder Kaplan inszenieren. Wird nicht so leicht geschehen, wenn der Seelsorger die Sache recht anpackt, einzig und allein vom religiösen Standpunkt aus sein Thema behandelt und jedes Abschweifen auf das rein politische Gebiet streng vermeidet. Von vornherein kann er einer etwaigen Hetze und Verdrehung dadurch die Spitze abbrechen, daß er den Gläubigen klar und durchsichtig zeigt, bei der ganzen Darlegung der religiös-sittlichen Pflichten im politischen Leben handle es sich um rein religiöse Angelegenheiten, die mit Recht auf die Kanzel gebracht werden. Treffend bemerken die vorhin schon angeführten Richtlinien der deutschen Bischöfe:

„Indem der Schutz von Glaube und christlichem Sittengesetz, katholischer Erziehung und Familienreinheit, katholischer Weltanschauung, christlicher Kultur- und Berufsauffassung, der Schutz von Autorität und gottgesetzter Ordnung, insbesondere der übernatürliche Charakter des menschlichen Lebens in allen seinen höheren Zielen und die Verteidigung der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe als einzig bestimmender Grund des kirchlichen Standpunktes dargetan wird, wird ganz von selbst dem Vorwurfe vorgebeugt, als benütze die Kirche mißbräuchlich ihre Autorität für die Interessen politischer Parteien.“ (Vgl. „Paulus“, Bd. 1, 2. und 3. Heft 1923, S. 86.)

Schließlich und endlich darf uns die Furcht, eine solche Aufklärung werde als Mißbrauch der Kanzel verschrien werden, nicht abhalten, von heiliger Stätte aus über den Gegenstand zu sprechen. Denn was religiöse

Angelegenheit ist, was nicht, hat denn doch nicht der Berliner „Vorwärts“ oder die Wiener „Arbeiterzeitung“ oder der Genosse X zu bestimmen, sondern darüber hat die Kirche selber das entscheidende Wort. Weh uns, wenn wir uns herbeiließen, von der Kanzel nur mehr darüber zu sprechen, was die Herren Genossen als religiöse Angelegenheiten zu bezeichnen geruhen. Wie bald wäre uns der Mund gestopft!

Einen Fall allerdings gibt es, in dem der Seelsorger auf der Kanzel von den religiös-sittlichen Pflichten im politischen Leben zu schweigen hat, und dieser Fall liegt überall dort vor, wo die politischen Wogen so hoch gehen, die Gemüter so erhitzt und erbittert sind, daß eine Belehrung in der Kirche aller Voraussicht nach keinen Nutzen bringen oder wenigstens weit mehr Schaden als Nutzen stiften würde. Unter solchen Verhältnissen wird der Seelsorger auf der Kanzel schweigen, nicht deshalb, weil ein solcher Unterricht etwa nicht auf die Kanzel gehört, sondern weil es ein Gebot der Klugheit ist, dort eine Belehrung nicht vorzunehmen, wo sie weit mehr schadet als nützt.

Aber, so wird mancher geistliche Pessimist in Stadt und Land sagen, eine solche Aufklärung nützt ja doch nichts! — Warum sollte sie nichts nützen? Weil etwa die Katholiken trotz aller Aufklärung das nächste Mal wieder rot wählen werden? Das ist denn doch die große Frage. Daß abgestandenen Katholiken menschliche Rücksichten oder momentane Vorteile mehr gelten als Gewissenspflichten, mag zugegeben werden. Daß aber auch gute Katholiken, die sonst ihre religiösen Pflichten zu erfüllen trachten, trotz aller Belehrung und Aufklärung und darum trotz besserer Erkenntnis alle oder fast alle ihre Gewissenspflicht verletzen und religionsfeindlich wählen werden, ist eine durch nichts begründete Schwarzseherei. Oder ist denn auch bei guten und besten Katholiken die Übertretung der Gebote Gottes die Regel, die Beobachtung aber die seltene Ausnahme? Gewiß tut es die Erkenntnis *allein* nicht, es kommt vor allem auf das starke Wollen an. Aber die Erkenntnis ist unumgänglich notwendig. Wie sollen denn die Katholiken im politischen Leben ihre religiös-sittlichen Pflichten erfüllen, wenn sie dieselben gar nicht oder nicht bestimmt erkennen. Mit der klaren religiös-sittlichen Orientierung wird der erste Schritt zur Besserung getan.

Oder soll das Wort von der Kanzel deshalb fruchtlos sein, weil gerade die nicht in der Kirche sind, die es am

meisten anginge? Nun, und die, welche wirklich in der Kirche anwesend sind, brauchen die keine religiös-sittliche Orientierung? Haben wir uns etwa darüber gewundert, daß Katholiken, die schon jahrelang keine Kirche mehr von innen sahen, rot gewählt haben? Waren wir nicht vielmehr darüber entsetzt, daß auch gute und beste Katholiken religionsfeindlich stimmten? Waren aber nicht gerade diese Katholiken die eifrigsten Besucher des Gottesdienstes und der Predigt? Und trotzdem diese Ratlosigkeit und Verirrung im politischen Leben! Ist damit nicht das schreiende Bedürfnis *auch und gerade* der besten Kirchenbesucher nach Aufklärung und Unterweisung in den sittlichen Pflichten des öffentlichen Lebens erwiesen und ein Versäumnis von Seite der Seelsorger offenbar geworden?

Übrigens deswegen, weil das Wort des Priesters in der Kirche nicht alle erreicht, darf die Unterweisung von der Kanzel aus nicht unterlassen werden. Daraus folgt nur, daß die Aufklärung in der Kirche *allein nicht genügt*, daß sie auch außerhalb der Kirche zu geschehen hat in den Vereinen, in den Versammlungen, in der Tages- und Wochenpresse — etwas mehr religiöser Inhalt könnte unserer gesamten Tagespresse wahrlich nicht schaden —, in Flugschriften, in der Schulung der Vertrauensmänner u. s. w. Es ist ja schließlich nebensächlich und meinetwegen auch gleichgültig, wo und wodurch die sittlich-religiöse Orientierung der Katholiken im öffentlichen Leben bewerkstelligt wird; *Hauptsache ist, daß sie erfolgt*. Die Katholiken müssen erfahren, wie sie sich im politischen Leben nach den Normen ihres Glaubens zu verhalten haben, mag ihnen nun diese Erkenntnis auf was immer für einem Wege vermittelt werden.

Fragt man endlich, *wann* diese Unterweisung zu erfolgen hat, so steht vor allem eines fest: *Um Gotteswillen nicht einzig und allein vor dem Wahlsonntag!* Denn fürs erste sind in solchen Zeiten die Gemüter meist schon so erregt, die politischen Leidenschaften schon so entfacht, daß die Kirchenbesucher zum großen Teil für ein ruhiges Anhören und eine willige Auf- und Annahme eines solchen Unterrichtes wenig oder gar nicht mehr disponiert sind. Sodann würde den religionsfeindlichen Parteien der schönste Anhaltspunkt gegeben, um mit einem Schein von Berechtigung sagen zu können: Während der ganzen vier oder sechs Jahre seit der letzten Wahl haben die Seelsorger nie das Bedürfnis empfunden, über die angeblichen religiös-sittlichen Pflichten des Katho-

lichen im politischen Leben zu sprechen; jetzt, da wieder die Wahlen vor der Türe stehen, rücken sie auf einmal mit diesen Pflichten hervor, ein evidentes Zeichen, daß nicht die Sorge um das Seelenheil, sondern die Sorge um die christlichsoziale Partei oder das Zentrum sie dazu treibt, um diesen die Stimmen der unzufriedenen Katholiken zu erhalten oder neu zu gewinnen.

Der Unterricht über die sittlich-religiöse Orientierung im politischen Leben hat vielmehr zu einer Zeit zu erfolgen, da die Wahlen noch in weiter Sicht sind. Am leichtesten und wirksamsten könnte diese Aufklärung geschehen im Anschluß an bischöfliche Hirtenschreiben; wenn die Bischöfe, sei es jeder für seine Diözese, sei es die Bischöfe einer Kirchenprovinz gemeinsam, in ihren Hirtenbriefen die religiös-sittlichen Pflichten der Katholiken im politischen Leben klar, überzeugend und möglichst vollständig darlegten, hätten die einzelnen Seelsorger einen festen Text und eine sichere Formulierung der Pflichten, könnten sich auf die Autorität der Bischöfe stützen, wären dadurch so weit nur möglich geschützt vor dem Vorwurf eines Mißbrauches der Kanzel zu politischen Zwecken und könnten die einzelnen Abschnitte des Hirtenschreibens zu ebensovielen Predigten darüber benützen.

Sollen endlich diese Pflichten dem katholischen Volke geläufig werden, sollen sie ihm in Fleisch und Blut übergehen, dann müssen sie *wiederholt dargelegt, bewiesen und eingeschärft werden*. Wie es nicht genügt, um einen Gegenstand zu beherrschen, ein einziges Mal eine Vorlesung darüber zu hören, so reicht auch eine einzige Predigt bei weitem nicht aus, um alle Zuhörer über die Pflichten im politischen Leben überzeugend aufzuklären; sie müssen wiederholt erklärt und bewiesen werden, bis sie haften bleiben und eingesehen und befolgt werden.

Es genügt eben die Wahrheit allein nicht; es braucht auch Köpfe, die sie erkennen und annehmen, es bedarf auch der Zungen, die sie verkünden und so lange wiederholen, bis sie geläufig werden. Nun wohl, uns Seelsorgern hat Gott nicht bloß einen Kopf zum Denken und einen Mund zum Reden, sondern auch den heiligen Auftrag gegeben, seine Gebote und Lehren zu verkünden. Erfüllen wir diesen verpflichtenden Auftrag und verkünden wir furchtlos auch die religiös-sittlichen Pflichten im öffentlichen Leben, verkünden wir sie nicht bloß einmal, sondern zehn- und hundertmal, bis sie gehört, bis sie erkannt, bis sie angenommen, bis sie allgemeine Überzeugung und öffentliche Meinung unter den Katholiken werden. (Forts. folgt.)